

Vorlage Nr. 060/21

Betreff: **Feststellung des Gesamtabchlusses 2019 und Entlastung des Bürgermeisters**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Haupt-, Digital- und Finanzausschuss	27.04.2021	Berichterstattung durch:	Herrn Doerenkamp Herrn Krümpel
--------------------------------------	------------	--------------------------	-----------------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 03 Rechnungsprüfung

Finanzielle Auswirkungen

- Ja Nein
 einmalig jährlich einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge €
Aufwendungen €
Verminderung Eigenkapital €

Investitionsplan

Einzahlungen €
Auszahlungen €
Eigenanteil €

Finanzierung gesichert

- Ja Nein
durch
 Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
 sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

1. Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt im Rahmen der Delegation das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Rheine 2019 zur Kenntnis.
2. Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss beschließt im Rahmen der Delegation gem. § 116 Abs. 9 i. V. mit § 96 Abs. 1 GO NRW die Feststellung des Gesamtabchlusses 2019 in der Fassung vom 20. Januar 2021.
3. Die Ratsmitglieder der Stadt Rheine beschließen, dem Bürgermeister die Entlastung gem. § 116 Abs. 1 i. V. mit § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

Begründung:

Die Stadt Rheine hat gem. § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Durch die Zusammenfassung der Einzelabschlüsse der Kernverwaltung und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche soll ein tatsächliches Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dieses Gesamtbereiches aufgezeigt werden, so dass der Gesamtabchluss die wirtschaftliche Gesamtlage der Stadt Rheine aufzeigen soll.

Laut § 102 Abs. 3 GO NRW ist der Gesamtabchluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt und die gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Der Rat der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 08. Dezember 2020 den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Gesamtabchlusses 2019 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Prüfung des Gesamtabchlusses gem. § 59 Abs. 3 S. 2 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung, die den Gesamtabchluss 2019 in der Fassung vom 20. Januar 2020 (Anlage 1) geprüft hat.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in der Sitzung am 15. April 2021 die Prüfungsergebnisse eingehend erörtert. Das Ergebnis der Ausschussberatung ist in einem Bericht (Anlage 2) zusammengefasst worden, der vom Ausschussvorsitzenden unterschrieben worden ist. Dieser Bericht bildet die Grundlage für die Beschlussempfehlung an den Rat, den Gesamtabchluss 2019 festzustellen und dem Bürgermeister gem. § 116 Abs. 9 i. V. mit § 96 Abs. 1 S. 4 GO NRW Entlastung zu erteilen.

Anlagen:

- Anlage 1: Gesamtabchluss der Stadt Rheine zum 31.12.2019
- Anlage 2: Bericht des RPA zum Gesamtabchluss 2019

